

Sitzung vom 8. Mai 2019

441. Anfrage (Weiss der Kanton mehr?)

Kantonsrat Martin Farner, Stammheim, und Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 4. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten zwei Wochen hat der Kanton Zürich Inserate publiziert, in welchen «ein/e Raumplaner/in für den Sachplan Tiefenlager und zur Gebietsbetreuung Weinland» gesucht wird. Dieses Vorgehen erstaunt.

Die Suche nach einem geologischen Tiefenlager ist in einem aufwendigen Prozess mit zahlreichen Kontrollgremien seit vielen Jahren aufgegleist. Mittlerweise ist die 3. Etappe des Sachplans gestartet. Die Regionalkonferenzen, insbesondere deren Fachgruppen Oberflächeninfrastruktur (OFI), und die Infrastrukturgemeinden befassen sich intensiv mit Standortbeurteilungen resp. Koordinationsaufgaben zwischen den Gemeinden.

Zudem hatte der Kanton bereits 2012 im Gesamtrichtplan festgelegt, wie zu verfahren ist, wenn die Standortwahl auf den Kanton Zürich fallen sollte.

Wir ersuchen den Regierungsrat in Bezug auf den weiteren Aufbau um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat aktuell verbindliche Hinweise, dass das Tiefenlager für radioaktive Abfälle ins Weinland zu liegen kommt?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die bestehenden Organisationen bzw. mit der Suche befassten Stellen ungenügende Arbeit leisten?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Fachgruppe «Infrastrukturgemeinden» im Rahmen der Regionalkonferenz mehr braucht als ein starkes Sekretariat und eine unabhängige Fachbegleitung, gewissermassen einen kantonalen Aufpasser?
4. Wäre es nicht eher angebracht, der Entwicklung überregionaler Arbeitsplatzgebiete im Weinland und anderswo mehr Aufmerksamkeit zu schenken, statt für den Bau einer Industrieanlage (etwas anderes ist eine Oberflächenanlage nicht) den Stellenetat aufzublähen?
5. Welche spezifischen Anliegen, welche von jenen der betroffenen Gemeinden abweichen, verfolgt der Kanton?

6. Hat der Kanton konkrete Hinweise von betroffenen Gemeinden erhalten, die den Stellenaufbau rechtfertigen würden, ja einverlangen würden?
7. Wie wirkt sich die Besetzung dieser Stelle auf den Stellenetat aus?
8. Welcher Betrag wurde im Budget 2019 eingestellt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner, Stammheim, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Art. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) sieht vor, dass Bund, Kantone und Gemeinden ihre raumplanerischen Tätigkeiten planen und aufeinander abstimmen. Art. 13 RPG sieht dafür das Instrument des Sachplans vor. Sachpläne sind öffentlich und werden partnerschaftlich von Bund und Kantonen erarbeitet.

Der Sachplan geologische Tiefenlager legt fest, wie in der Schweiz Standorte für geologische Tiefenlager radioaktiver Abfälle ausgewählt werden. Das Konzept zum Sachplan geologische Tiefenlager wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) in Kooperation mit weiteren Behörden und Organisationen entwickelt, die Leitung des Verfahrens obliegt ebenfalls dem BFE. Das Sachplanverfahren ermöglicht eine transparente und faire Standortwahl in drei Etappen.

In den ersten zwei Etappen wurden mit erdwissenschaftlichen Verfahren und Analysen zur Sicherheit geeignete Standorte für Tiefenlager evaluiert. Mit Abschluss der zweiten Etappe im November 2018 stehen noch deren drei zur Verfügung: Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG/ZH) und Zürich Nordost (ZH/TG). Basierend auf den Resultaten der drei verbleibenden Standortgebiete wird die Nagra im Verlauf der dritten und letzten Etappe bekannt geben, für welchen Standort oder welche Standorte sie Rahmenbewilligungsgesuche für Tiefenlager ausarbeiten will.

Der Kanton Zürich als einer der potenziell möglichen Standorte hat im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eigene Fachpersonen zur Bearbeitung von Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit geologischen Tiefenlagern. Mit der dritten Etappe nehmen die raumplanerischen und sozioökonomischen Fragestellungen und Prozesse auf kantonaler sowie regionaler und kommunaler Ebene zu. Diese Fragestellungen bedürfen der Begleitung und benötigen spezifisches Fachwissen, unabhängig vom noch offenen Standortentscheid, weshalb künftig auch im Amt für Raumentwicklung (ARE) eine Gebietsbetreuerin oder ein Gebietsbetreuer einen entsprechenden fachlichen Schwerpunkt haben wird.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat stellt seit Beginn des Auswahlverfahrens für geeignete Standorte für geologische Tiefenlager auf die im Konzeptteil des gleichnamigen Sachplans vorgegebenen Sicherheitskriterien ab. In seiner Stellungnahme zum Ergebnisbericht zu Etappe 2 (RRB Nr. 264/2018) legte der Regierungsrat dar, wie nun vorgegangen werden soll: «Da alle drei Standorte aus heutiger Sicht sicherheitstechnisch die Mindestanforderungen erfüllen, gleichzeitig aber unterschiedliche Schwächen und Stärken aufweisen, sind in Etappe 3 zwingend alle drei weiter zu untersuchen. Nur so kann gewährleistet werden, schliesslich den vergleichsweise sichersten Standort zur Auswahl zu haben. Dabei sollten gezielt die heute erkannten Ungewissheiten und möglichen sicherheitstechnischen Schwächen der einzelnen Standortgebiete untersucht werden.»

Der Regierungsrat hat gegenwärtig keine weiteren Hinweise, wo das Lager letztlich zu stehen kommt. Er hält an seiner Haltung fest, dass alle drei Standorte weiter evaluiert werden sollen.

Zu Frage 2:

Kein anderes Sachplanverfahren ist so langfristig angelegt, hat so viele Arbeitsgruppen und eine so stark organisierte regionale Partizipation wie der Sachplan geologische Tiefenlager. Die bestehenden Gremien und Stellen leisten hervorragende Arbeit.

Diese Arbeit ist auch auf der Website der Baudirektion (www.radioaktiveabfaelle.zh.ch) umfangreich dokumentiert und vom Regierungsrat gewürdigt worden. Zur Qualität der Arbeiten in den Sachplangremien der Regionen hat der Regierungsrat beispielsweise in seiner Stellungnahme zum Ergebnisbericht zur Etappe 2 des Sachplans (RRB Nr. 264/2018) festgehalten: «Engagement und erlangte Kompetenz der Regionalkonferenzen im Allgemeinen und der Fachgruppen im Besonderen waren beeindruckend und wertvoll. Sie haben sich auch für die Kantone zu wichtigen Partnern entwickelt.» Dieser Überzeugung ist der Regierungsrat weiterhin.

Zu Fragen 3 und 6:

Die Mitarbeitenden der Baudirektion haben die betroffenen Gemeinden seit Beginn des Sachplans tatkräftig und auf deren Begehren hin vermehrt unterstützt. Die Kantonsräte Martin Farner, Stammheim, Christian Lucek, Dänikon, und Erich Bollinger, Rafz, reichten am 21. November 2016 die Interpellation KR-Nr. 378/2016 betreffend Politische Unterstützung der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager ein. Diese forderte zusätzliche Unterstützung für die Gemeinden bei raum- und umweltplaneri-

schen Anliegen und fragte, wie die Kommunikation und Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im weiteren Verlauf des Sachplanverfahrens sichergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wurde die neue Stelle mit dem Ziel konzipiert, die geforderte Unterstützung der Gemeinden sicherzustellen, die kantonalen raumplanerischen Prozesse zu begleiten und gleichzeitig Synergien mit den hoheitlichen Aufgaben im ARE zu schaffen. Die neue Fachperson betreut in Fragen des Sachplans geologische Tiefenlager die Gemeinden beider Standortregionen (Nördlich Lägern und Zürich Nordost). Die Verbindung mit der Gebietsbetreuung Weinland ist kein Vorentscheid bezüglich Standort, sondern hat ihre Gründe in der internen Aufgabenteilung der Gebietsbetreuenden Raumplanung.

Für das Weinland ist die neu konzipierte Stelle gewinnbringend; sie wurde von der Planungsgruppe Weinland in Vorgesprächen ausdrücklich begrüsst.

Zu Frage 4:

Im kantonalen Richtplan wurden mehrere regionale Arbeitsplatzgebiete im Weinland festgelegt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Weinland und den betroffenen Gemeinden. Die jeweiligen Standortgemeinden sind nun in der Verantwortung, die weiteren Planungen für die Umsetzung der Arbeitsplatzgebiete in Zusammenarbeit mit der bzw. dem neuen Gebietsbetreuenden im ARE an die Hand zu nehmen. Die entsprechenden Prozesse sind vielfach bereits im Gang. Somit wurde diesem Anliegen mit der Stellenausschreibung ebenfalls Rechnung getragen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat nimmt die sogenannte regionale Partizipation im Sachplanverfahren ernst. Deshalb hat er sich in seinen raumplanerischen Vorgaben für die Platzierung von Oberflächenanlagen weitgehend zurückgehalten. Er ist aber nach wie vor der Meinung, dass die langfristig zu sichernden strategischen Interessengebiete für die Trinkwasserversorgung zu meiden sind. Die Trinkwasserreserven geraten immer stärker unter Druck, einerseits als Folge des Klimawandels und andererseits durch die stetig wachsende Bevölkerung. Die Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung ist somit eine wichtige Aufgabe, der die entsprechende Bedeutung zugemessen werden muss.

Zu Frage 7:

Die Besetzung der Stelle wirkt sich nicht auf den Stellenetat bzw. Beschäftigungsumfang des ARE aus.

Das Pflichtenheft der neuen Stelle setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Derjenige Teil der Stelle, der Aufgaben im Bereich Sachplan geologische Tiefenlager vorsieht, wird aus Drittmitteln des Bundesamts für Energie (BFE) finanziert. Der andere Teil, der sich mit hoheitlichen Aufgaben im Bereich Raumplanung befasst, erfolgt im Rahmen des bisherigen Budgets und Stellenplans.

Zu Frage 8:

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager erhält die Baudirektion vom BFE in den Jahren 2019 und 2020 je Fr. 380 000. Aus diesen Entschädigungen wird neben den Stellen im AWEL derjenige Teil des Pflichtenhefts der neuen Stelle im ARE finanziert, der sich mit den Aufgaben im Bereich Sachplan geologische Tiefenlager befasst. 2021 bis 2024 wird der Beitrag des BFE für Leistungen im Bereich Sachplan jährlich Fr. 350 000 betragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli